

Verlagsvertrag

zwischen
 (nachstehend: Autor / Herausgeber)

und
 (nachstehend: Verlag)

Shaker Verlag GmbH, Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath

Shaker Verlag GmbH
 Aachen HRB 6071
 Geschäftsführung
 Dr. Chaled Shaker

Anschrift
 Shaker Verlag GmbH
 Kaiserstraße 100
 52134 Herzogenrath

Telefon Zentrale
 02407 / 95 96-0

Telefon Vertrieb
 02407 / 95 96-36
 02407 / 95 96-38

Telefax
 02407 / 95 96-9

Internet
www.shaker.de

E-Mail
info@shaker.de

USt-IdNr.
 DE 174674481

Verk.-Nr.
 11430

§ 1 - Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist das vom Autor/Herausgeber hergestellte/herzustellende Werk unter dem Titel:

Hier könnte Ihr Titel stehen

-Untertitel-

§ 2 - Rechtseinräumungen

Der Autor/Herausgeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte am Werk. Er überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des in § 1 bezeichneten Werks einschließlich der etwaigen Abbildungen für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlenbegrenzung, und zwar für alle Sprachen. Er versichert, dass durch die Verwertung des Werks weder Rechte noch Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt werden und dass er über die Rechte am Werk weder ganz noch teilweise anderweitig verfügt hat. Insbesondere räumt der Verfasser dem Verlag folgende ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte ein:

- a) Das Buchrecht, also das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werks oder von Bearbeitungen des Werks in allen Buchformen für alle Auflagen und Ausgaben für alle Vertriebswege, insbesondere den Sortimentsbuchhandel, Nebenmärkte, sonstiger Einzelhandel, Buchvertriebsstellen und ähnliche Einrichtungen.
- b) Das Datenbankrecht, also das Recht, das Werk oder Bearbeitungen des Werks in maschinenlesbarer Form zu erfassen, gleichgültig in welcher Programmiersprache, und zu speichern, gleichgültig auf welchem Speichermedium, zu bearbeiten und insbesondere mit einer Zugriffssoftware zu versehen sowie auf beliebige Datenträger zu speichern, diese Datenträger mit den Daten in beliebiger Form zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verleihen sowie ferner diese Daten im Wege der Datenfernübertragung (download) auf die Rechner Dritter zu übertragen sowie Ausdrücke von Papierkopien durch diesen Endnutzer zu gestatten.

Davon nicht betroffen ist das Veröffentlichungsrecht des Autors, des Herausgebers bzw. des Instituts, an dem das Werk angefertigt wurde. Diese haben ausdrücklich das Recht, einzelne Teile des Werks in Fachzeitschriften u.ä. zu veröffentlichen, sowie eine elektronische Version auf einer eigenen Homepage und/oder Homepage der Bibliothek der Universität, an der das Werk angefertigt wurde, bereitzustellen.

Mitgliedschaften:



Börsenverein des
 Deutschen Buchhandels e.V.



EU-Verlegerforum

VG WORT
 Verwertungsgesellschaft WORT

§ 3 - Verlagspflicht

Der Verlag ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben. Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszweckes sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt.

§ 4 - Manuskriptablieferung

Der Autor/Herausgeber verpflichtet sich, dem Verlag das vollständige und druckreife Manuskript als Papiervorlage oder PostScript-/PDF-Datei bis spätestens 2 Monate nach Vertragsabschluss zu übergeben.

§ 5 - Absatzhonorar für Verlagsausgaben

Der Autor/Herausgeber erhält für jedes an Dritte verkaufte und bezahlte Exemplar ein Honorar auf der Basis des um die darin enthaltene Mehrwertsteuer und des darin enthaltenen Buchhändlerabatts verminderten Ladenverkaufspreises (Nettoverlagsabgabepreis). Der Herausgeber bzw. Autor erhält für die zum festgelegten Ladenpreis verkauften Bücher ein Autorenhonorar von 10 Prozent des Nettoverlagsabgabepreises. Dies gilt für das unter §2a) aufgeführte Buchrecht. Für die unter §2b) aufgeführte Nutzung der Nebenrechte erhält der Autor eine Vergütung von 50 Prozent aus dem Erlös dieser Nutzung. Die Abrechnung über den Verkauf und den daraus resultierenden Honoraranteil wird jährlich im ersten Quartal des Folgejahres vorgenommen und im Autoren-Account bekanntgegeben. Bitte halten Sie im Account Ihre Daten stets aktuell. Die Bezahlung der fälligen Honorare erfolgt ab insgesamt 30 € Autorenhonorar. Bei Autoren mit Wohnsitz im Ausland sind wir nach §50a EStG verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil des Honorars zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Honorarzahung erfolgt durch Überweisung auf das Konto:

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

§ 6 - Mindestauflage

Der Verlag verpflichtet sich, von dem in § 1 des Vertrags genannten Werk mindestens 150 Exemplare herzustellen.

§ 7 - Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verlagsunternehmens.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift - Autor / Herausgeber

.....
Unterschrift - Verlag

**SHAKER
VERLAG**

Shaker Verlag GmbH
Aachen HRB 6071
Geschäftsführung
Dr. Chaled Shaker

Anschrift
Shaker Verlag GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Telefon Zentrale
02407 / 95 96-0

Telefon Vertrieb
02407 / 95 96-36
02407 / 95 96-38

Telefax
02407 / 95 96-9

Internet
www.shaker.de

E-Mail
info@shaker.de

USt-IdNr.
DE 174674481

Verk.-Nr.
11430

Mitgliedschaften:



Börsenverein des
Deutschen Buchhandels e.V.



EU-Verlegerforum

VG WORT
Verwertungsgesellschaft WORT